

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN



Grenze räumlicher Geltungsbereich

Bauweise, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BAUGB



Baugrenze

§ 23 BauWVO

Sonstige Planzeichen

± 5,00 m Bemessungslinie mit Maßangaben in Meter

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Nebenanlagen (§14 Abs. 1 Satz 3 BAUNVO)
 - Nebenanlagen gemäß §14 Abs. 1 Satz 1 sind nur in den überbaubaren Grundstücksteilen zugelassen.
 - Außerhalb des bebaubaren Bereiches sind Stellplätze und Garagen nach § 12 BAUNVO zulässig.
- Stellplätze
 - PKW-Stellplätze für Bewohner, Beschäftigte, Kunden und dergleichen sind auf dem eigenen Baugrundstück zu schaffen.
- Oberflächenentwässerung
 - Unbelastetes Regenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu nutzen oder zur Versickerung zu bringen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Ehemaliges LPG-Gelände“ durchzuführen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Helbraer Kommunalanzeiger“ Nr. .../2017 erfolgt.
Helbra, den Bürgermeister
- In der Sitzung des Gemeinderates am 2017 wurde der Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Ehemaliges LPG-Gelände“ in der Fassung vom Februar 2017 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf bestehend aus der zeichnerischen Darstellung der Satzung sowie der zugehörigen Begründung hat vom 2017 bis einschließlich 2017 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde in 06311 Helbra, An der Hülbe 1 im Fachbereich Bauwesen, Erdgeschoss Zimmer 207 während folgender Öffnungszeiten:
Montag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, im „Helbraer Kommunalanzeiger“ Nr. .../2017 am 2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Helbra, den Bürgermeister
- Die berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Helbra, den Bürgermeister

4. Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen der berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung am 2017 geprüft und einen Abwägungsschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Helbra, den Bürgermeister

5. Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Ehemaliges LPG-Gelände“ wurde vom Gemeinderat am 2017 beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 2017 gebilligt.
Helbra, den Bürgermeister

6. Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Ehemaliges LPG-Gelände“ bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen sowie der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 2017 wird hiermit ausgelegt.
Helbra, den Bürgermeister

7. Die Stelle, bei der die 1. Änderung der Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde im „Helbraer Kommunalanzeiger“ Nr. .../2017 am 2017 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung der Satzung ist am 2017 in Kraft getreten.
Helbra, den Bürgermeister

Präambel

Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen in der zur Zeit gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra vom die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Ehemaliges LPG-Gelände“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen.

Baugesetzbuch
(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsges vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

Baunutzungsverordnung
(BaunVVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Planzeichenverordnung 1990
(PlanZV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutz bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Der 1. Änderung der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

Innenbereichssatzung der Gemeinde Helbra "Ehemaliges LPG-Gelände"

1. Änderung Planzeichnung zur Satzung

Datum: Februar 2017
Maßstab: 1 : 1.000

